

1) Definition Förderbedarf

Bei Vorliegen von Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie), von ADHS oder von sprachlichen Defiziten, z. B. bei Schülern mit Migrationshintergrund, besteht in der Regel **kein sonderpädagogischer Förderbedarf**.

Diese Problemlagen erfordern eine individuelle/besondere Förderung, der durch Maßnahmen der allgemeinen Schule entsprochen wird.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Inklusion an Schulen in Bayern - Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, Seite 39

SG 41 Förderschulen ROB 14.10.2015 Förderbedarf

2) Definition Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell unterschiedlich ausgeprägt und liegt immer in einem oder auch in mehreren Förderschwerpunkten vor:

- **Lernen:** lernzieldifferente Unterrichtung, Lernziele werden im Förderplan (nach GrSO § 39, MSO § 48 und auf der Grundlage eines FDB) festgelegt!
- **Sprache:** z.B.: Sprachentwicklungsstörungen, Mutismus, Redeflussstörung ...
- **emotionale und soziale Entwicklung:** KJP Abklärung, begleitende Jugendhilfemaßnahmen gekoppelt mit § 35a SGB VIII
- **Sehen:** unterschiedliche Formen und Grade bis hin zur Blindheit
- **Hören:** sehr heterogene Gruppe, auch gebärdensprachliche Kommunikation
- **körperliche und motorische Entwicklung:** unterschiedliche Erscheinungsformen bis hin zur vollständigen Pflegebedürftigkeit
- **geistige Entwicklung:** grundsätzlich sehr hoher sonderpäd. Förderbedarf

GS/MS: Im **Förderdiagnostischen Bericht** erfolgen eindeutige Aussagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf und zur Notwendigkeit und zur Form der sonderpäd. Unterstützung. Er ist Grundlage für den **Förderplan**, der den Prozess der Förderung beschreibt und die Ziele festlegt.

DB – Fachliche Leiter ROB 03.09.2015